

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

Nº 121.

Dienstag den 1. Mai.

1855.

Erinnerung an Abentrichtung der Grundsteuern &c.

Am 1. Mai d. J. wird der diesjährige zweite Termin der Grundsteuern, welcher nach der allerhöchsten Verordnung vom 8. December 1854 mit

Drei Pfennigen von jeder Steuereinheit

zu entrichten ist, fällig.

Die diesfallsigen hiesigen Steuerpflichtigen werden daher hierdurch aufgefordert, ihre Steuerbeiträge, so wie die städtischen Realschul- und Communanlagen an diesem Tage und spätestens binnen 14 Tagen nach demselben bei der Stadt-Steuer-Einnahme alhier pünktlich zu bezahlen, indem nach Ablauf dieser Frist, gesetzlicher Vorschrift gemäß, sofort executivische Zwangsmittel gegen die Restanten eintreten müssen.

Leipzig, am 30. April 1855.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Berger.

Bekanntmachung.

Es soll das in dem im Salzgässchen alhier unterm Stochause befindliche, seither von den Herren Peter Hendrichs & Grah innegehabte Gewölbe nebst Wohnungsräumen im Ganzen oder auch einzeln von Ablauf gegenwärtiger Ostermesse ab an den Meistbietenden, jedoch mit Vorbehalt der Auswahl unter den Elicitanten und jeder sonstigen Verfolgung, vermietet werden.

Mietkäufer haben sich daher

den 2. Mai d. J.

Vormittags um 11 Uhr auf hiesigem Rathause bei der Rathsstube zu melden, ihre Gebote zu thun, sobann aber weiterer Resolution sich zu gewärtigen.

Leipzig, den 23. April 1855.

Des Raths der Stadt Leipzig Finanz-Deputation.

Zu Nr. 94 des Tageblatts über Drainage.

(Gingesendet.)

Theoretiker gehen oft fehl, weil Theorien auf die Idee gebaut werden, nicht rein auf die Thatssache; sie geben idealische Normen für unsere keineswegs idealischen, ja nie als Ideale möglichen Zustände, die eben deshalb nicht durch Theorien, sondern durch Systeme geordnet werden können, welche sich auf, zu Abhälften unserer Mängel gemachte Erfahrungen gründen. Theorien werden auch zu Rechtfertigung von Lastern und Verbrechen gebraucht und geben diesen damit eine Wurzel mehr, sich festzusezen und das Gute zu überwuchern. Da sonach die Theoretiker nicht unfehlbar sind, so dürfte gegen die von diesen ausgesprochenen Beschränkungen wegen der Drainagen etwas zu sagen nicht nutzlos sein.

Durch Drainage wird, nach vollständiger Sättigung des Bodens, das überschüssige Wasser abgeführt, u. z. das Regenwasser nach Durchlässerung bis auf 2 oder 3 Ellen Tiefe, also später, d. h. tiefer als auf dem Beet- oder Wasserfurchen; in dürren Jahren aber entzieht die Drainage dem Boden kein Wasser, weil es da nicht in Überschuss vorhanden ist.

Zur Ableitung des Regenwassers genügen in der Regel Beete und Wasserfurchen; gegen ins Boden befindliche stehende Sumpfe aber, d. i. Nischen, die in nassen Zeiten zu Tage treten, oder nach ein verstreichen, sind die Drainageröhren unter den für jetzt erfundenen Hilfsmitteln wohl das in jeder Weise größtmögliche, falls das mögliche Gefüllte vorhanden ist. Auch diese Drainagen teilen das Regenwasser weg nach der Durchlässerung ab und erhalten somit auch nicht die plötzliche Wasserschwemmung, vielmehr müssen solche Drainagen noch bedenken, daß sie sonst zur Verdunstung stehen gebliebene Wasser zum Abfluß und den Ge-

werben in trockenen Zeiten zur Nutzung bringen. Wie segensreich solche Drainagen hinsichtlich der Gesundheit und wirtschaftlichen Fruchtzeugung für uns sind, die wir nun einmal den Mangel haben, daß wir nicht wie Ideale von der Lust allein leben können, ist wohl jedem klar, der die Wohlthaten der Austrocknung von Sumpfen überhaupt kennen gelernt hat, und möchten die Gewerbsleute zu ihrer Betreibung und Berücksichtigung daraus entnehmen, daß diese Trockenlegungen eine der „allergünstigsten“ Sündfluth der „Demagogie“ gerade entgegengesetzte Wirkung haben.

Am wenigsten dürfte dem Deutschen, namentlich dem Sachsen, vorschnelle Aufnahme ausländischer Verbesserungen vorzuwerfen sein. Das Schlechte, Unkraut, auch fremdes, schlägt leider überall leicht Wurzel und wächst, Freiheit jubelnd, empor; aber das Gute (Christenthum &c., jeder Staats-Besserungs-Apparat &c., Kartoffeln &c.) ist leider oft mehr durch Zwang aufgenommen; ja das Gute hat, wo es sich aufgethan, sogar erfahren, daß Vertreibung dagegen ausgewirkt werden ist (Thomasius &c., Hahnemann &c.).

Dass hingegen die Entwaldung auf Vertrocknung und Verkümmерung der Luftbestandtheile und der darin lebenden Wesen Einfluss haben mag, ist wohl wahrscheinlich.

Ein Schandtalecken unseres Jahrhunderts

ist unstreitig die Thierquälerei. Sie ist verabscheungswürdig, wenn sie aus Gleichgültigkeit gegen die Schmerzen eines Thieres oder aus Unkenntniß hinsichtlich der Leistungsfähigkeit eines solchen, verabscheungswürdig und strafbar aber, wenn sie aus Bosheit oder aus Muthwillen geschieht wird. Einsender dieses hatte gegen